INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

- Stand zum 4.03.2022 - Änderungen möglich -

Eintrittspreise*:
Gemäß aktuellem Preisaushang gelten alle aus der Vergangenheit gewohnten Stunden- und Tagestarife.

Ticketverkauf*:
An der Kasse im Plantsch. Kein Vorverkauf, keine Reservierung.
Bezahlung möglichst durch ec-Karte, mit Geldwertkarte oder Gutschein.

Zugangs-Begrenzung*:
Im Gebäude dürfen sich maximal 444 Personen aufhalten.
In den einzelnen Nutzungsbereichen (Schwimmbecken, Saunen, WC- und Sanitäranlagen etc.) haben die Gäste eigenverantwortlich den Mindestabstand einzuhalten.

Kinder bis zum 8. Geburtstag*:
Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Schüler:innen vom 14. bis zum 18. Geburtstag*:
Zutritt zum Badbereich unabhängig vom 2G-Nachweis für Schüler:innen, die im Rahmen des Schulbetriebes regelmäßig negativ getestet wurden.
Ausreichend ist ein Alters- bzw. Schülernachweis.

Gäste-Registrierung*:
Derzeit ist KEINE KONTAKTDATENREGISTRIERUNG nötig.

Auflagen*:
Überall, wo keine Maske getragen werden kann, ist der Mindestabstand von 1,5m EIGENVERANTWORTLICH und zwingend einzuhalten.
Ab dem Alter von 6 Jahren ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
Ab dem Alter von 16 Jahren ist zwingend eine FFP2-Maske zu tragen.
Die Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Gebäude zu tragen.
Ausgenommen sind Umstände wie schwimmen, duschen, saunieren oder während der Nahrungsaufnahme sowie die Wege dorthin sowie am festen Platz.
Bei vorliegendem Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht ist das Attest im Original verpflichtend auf allen Wegen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verweigerung führt zum Hausverweis.

Einschränkungen*:
Zur persönlichen Desinfektion sind Handspender sowie an den Wasserbetten Desinfektionstuch-Spender bereitgestellt.
Jeder Gast muss Duschgel / Seife nutzen (ggf. an der Kasse zu kaufen).

Es besteht kein Anspruch auf sofortige und uneingeschränkte Nutzung aller Schwimmflächen, Liegen, Attraktionen etc., da die Mindestabstände vom Nutzer in Eigenverantwortung eingehalten werden müssen.
Ist ein Bereich so stark besucht, dass bei weiteren Zugängen von Personen die Mindestabstände nicht gewahrt werden können, so muss auf den Zugang eigenverantwortlich verzichtet bzw. abgewartet werden, bis wieder ausreichend Platz vorhanden ist.
Dies gilt auch für die Passage an Engstellen.

***Änderungen gegenüber diesem Ausdruck können sich ergeben!**
Gültigkeit hat stets der aktuellste Aushang vor Ort!
Den Weisungen des Personales und den Aushängen ist widerspruchslos Folge zu leisten.
Unser Personal ist gegenüber regulären Betriebszeiten mit vielen zusätzlichen Aufgaben betraut, weshalb keine Diskussionen geführt werden können.
Die vor Ort ausgewiesenen Regelungen sind zu akzeptieren oder die Anlage muss verlassen werden.

BITTE BLEIBEN SIE GESUND
UND HELFEN SIE MIT ANDERE ZU SCHÜTZEN